

# EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16. bis 22. SEPTEMBER

1. Jede Bildungseinrichtung kann sich mit ausgewählten Fotos am Wettbewerb „Blühende Straßen“ beteiligen. Einsendeschluss ist der 10. Oktober 2021.
2. Bei der Einreichung müssen Vorname, Name, postalische Anschrift und Telefonnummer von einer Ansprechperson für Rückfragen angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden vom Klimabündnis nur im Zusammenhang mit der Teilnahme am Fotowettbewerb verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
3. Die Fotos müssen digital oder per E-Mail eingereicht werden.
4. Die eingereichten Bilder bedürfen eindeutiger Angaben zum Ort (Stadt/Gemeinde/Bundesland) der Aufnahme sowie zum Jahr.
5. Die teilnehmende Bildungseinrichtungen räumen als Urheber der prämierten Bilder dem Klimabündnis die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an diesen Bildern ein. Dies umfasst auch das Recht der Bearbeitung durch das Klimabündnis. Das Klimabündnis erhält das Recht, die prämierten Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unter Nennung des Namens des Autors oder der Autorin zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Bildrechten an Dritte durch das Klimabündnis sind ausgeschlossen.
6. Das Klimabündnis behält sich vor, die unter 5. Dargelegten Nutzungsrechte des Klimabündnis an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung weiterzugeben, soweit es sich um eine Berichterstattung über den Wettbewerb handelt.
7. Prämiert werden insgesamt drei Einreichungen durch eine vom Klimabündnis zu benennende Jury. Eine über die Preise hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder ist nicht vorgesehen.
8. Die Jury behält sich vor, die Einsendungen entsprechend der Größe der Bildungseinrichtung zu bewerten. Das heißt, es wird auf kleine Schulen und Kindergärten Rücksicht genommen.
9. Die Bildungseinrichtungen gewährleisten ausdrücklich, dass sie über alle Rechte an dem eingereichten Bild verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Bildteile haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Bildungseinrichtung den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
10. Die Bildungseinrichtungen werden nach der Entscheidung schriftlich vom Klimabündnis informiert.
11. Das Klimabündnis verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zu verwenden.
12. Durch das akzeptieren der Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Blühende Straßen“ erkennen die Bildungseinrichtungen diese an.